

# Eingeschränkte Garantie Bedingungen & Konditionen

Digilux AG ("DLX") importiert und verkauft LED-Anzeigeprodukte und Ersatzteile ("Produkte"), und der Käufer kauft diese Produkte von der Digilux AG.

Sofern in den Verträgen und relevanten Dokumenten nicht anders angegeben ist, gewährt DLX dem Käufer gemäß den folgenden Bedingungen eine eingeschränkte Garantie für alle neuen DLX-Produkte ab dem Rechnungsdatum der Schlussrechnung.

Diese eingeschränkte Garantie umfasst nicht die Kosten für die Arbeit vor Ort, und DLX kann nach eigenem Ermessen einen Garantieservice vor Ort anbieten.

DLX IST NUR DANN VERPFLICHTET, DIE IN DIESEN BEDINGUNGEN FESTGELEGTE GARANTIE ZU ERFÜLLEN, WENN DIE PRODUKTE VOLLSTÄNDIG BEZAHLT WURDEN.

# 1. Garantieleistungen

1.1. Die Garantieleistung ist auf Defekte beschränkt, d.h. auf qualitätsbezogene Probleme, die sich auf eine wesentliche Abweichung von den Spezifikationen und der Vereinbarung beziehen, die den Betrieb der Produkte für den beabsichtigten Zweck verhindern, mit Ausnahme von Situationen, die hier als Ausschluss von der Garantieleistung in Klausel 5 dieser eingeschränkten Garantiebedingungen aufgeführt sind. In Bezug auf LEDs werden Defekte als LED-Pixel definiert, die aufhören, Licht zu emittieren.

# 1.2. Ungültigkeitserklärung der Garantie.

DLX ist nicht verpflichtet, den Service im Rahmen der eingeschränkten EG-Garantie fortzusetzen, wenn ohne vorherige schriftliche Genehmigung von DLX, Änderungen an den Produkten vorgenommen wurden. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von DLX führt jede Änderung oder Modifikation an einem Teil der Produkte von DLX, die nicht von DLX-Mitarbeitern oder autorisierten Reparaturbeauftragten vorgenommen wurde, zum Erlöschen der beschränkten Garantie. Darüber hinaus wird die eingeschränkte Garantie automatisch ungültig, wenn die ursprünglichen Produktidentitätsinformationen verloren gehen.

# 2. Gewährleistungsansprüche und Verfahren

### 2.1. Anmeldung

Während der Garantiezeit muss der Käufer DLX innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Entdeckung von Qualitätsproblemen der Produkte schriftlich benachrichtigen. Nach Erhalt einer solchen Mitteilung wird DLX in angemessener Weise feststellen, ob die Probleme durch die beschränkte Garantie abgedeckt sind, und Garantieleistungen erbringen.



## 2.2. Rückgabe von Produkten.

Bei der Rücksendung von Produkten an DLX zur Reparatur, zum Ersatz oder zur Gutschrift müssen die Produkte in der Originalverpackung geliefert werden, z.

- B. in doppelschichtigem Verpackungsmaterial, wie Schaumstoff oder anderen Schutzbehältern aus Schaumstoff. Der Käufer übernimmt das gesamte Risiko des Verlusts oder der Beschädigung.
- 2.3. Kosten. Sofern DLX nicht schriftlich etwas anderes vereinbart hat, gehen die Kosten für den Versand der zurückgesandten Produkte oder Teile an DLX zu Lasten des Käufers. DLX trägt die Kosten für den Versand der reparierten oder ausgetauschten Produkte oder Teile an den Käufer auf dem Landweg, und der Käufer t r ä g t d i e K o s t e n f ü r e i n e n erweiterten oder beschleunigten Transport. DLX ist nicht verantwortlich für Gebühren, Zölle und Steuern, die bei der Rücksendung reparierter Produkte an den vom Käufer angegebenen Bestimmungsort anfallen.

# 3. DLX's Verpflichtung

Die Verpflichtung von DLX im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie EG ist nach dem alleinigen Ermessen von DLX auf folgende Punkte beschränkt:

- 3.1. Die Produkte zu reparieren, bis sie wieder einwandfrei funktionieren, und die Produkte für die restliche Dauer der Garantiezeit zu garantieren;
- 3.2. durch neue, überholte, instandgesetzte oder alternative Produkte, die in Funktion und Leistung mit den Originalteilen oder -produkten vergleichbar sind, und Gewährleistung der Produkte für den Rest der Garantiezeit; oder
- 3.3. dem Käufer die Produkte per Gutschrift gemäß der angemessenen Bewertung des Restwerts der zurückgegebenen Produkte durch DLX erstatten.

Nach der Reparatur, dem Austausch oder der Gutschrift gehen die zurückgegebenen Teile oder Produkte in das Eigentum von DLX über.

#### 4. Modi des Dienstes

DLX kann Reparaturen über die folgenden Dienste anbieten:

- 4.1. **Technische Online-Fernunterstützung.** Der technische Fernsupport wird über Instant-Messaging- Tools wie Telefon, E-Mail oder andere Möglichkeiten bereitgestellt, um einfache und allgemeine technische Probleme zu lösen. Dieser Service gilt für technische Probleme, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anschlussprobleme von Signal- und Stromkabeln, Probleme mit der Systemsoftware und den Parametereinstellungen sowie Probleme beim Austausch von Modulen, Netzteilen, Systemkarten usw.
- 4.2. **Materialrückgabe-Autorisierungsservice.** Bei Problemen, die nicht durch den technischen Online-Support gelöst werden können, wird DLX mit dem Käufer abstimmen, ob eine Materialrückgabegenehmigung erteilt werden soll.



4.3. **Vor-Ort-Service.** Der Käufer kann Serviceanforderungen über die Website von DLX, per E- Mail, telefonisch oder über andere Servicekanäle unter Angabe der Seriennummer, des gewünschten Service, der Standortadresse und der Kontaktinformationen übermitteln. DLX kann nach eigenem Ermessen einen Techniker an den Standort des Käufers entsenden. Bei der Erbringung von Vor-Ort-Serviceleistungen kann DLX Arbeits- sowie Reise-Kosten in Rechnung stellen, deren Preise im DLX-Service-Preisbuch aufgeführt sind.

4.4. Kriterien für die Bestimmung der Dienstleistung

| Fehlerstufe | Kriterien für die Bestimmung   | Erbrachte<br>Dienstleistungen                      | Kosten   |
|-------------|--|--|--|
| 1rd Level   | Displaykabel, Internetkabel,<br>Stromkabel, Signalkabel und<br>andere Verbindungsprobleme;<br>Parametereinstellungen und<br>Systemsoftwareprobleme.  | Online-Dienste<br>für technische<br>Unterstützung  | Innerhalb der<br>Gewährleistungsfrist<br>kostenlos.  |
| 2rd Level   | Modul, Schaltnetzteil,<br>Sendekarten, Empfangskarten,<br>Funktionskarten und anderes<br>Zubehör oder Geräteausfall.   | Zurückgeschickt<br>Reparaturservice<br>für Zubehör | Frei innerhalb der<br>Gewährleistungsfrist.  |
| 3rd Level   | Die Rate der toten Pixel auf dem<br>Display übersteigt die Norm, die<br>Anzahl der fehlerhaften Module<br>übersteigt die vertraglich<br>vereinbarte Anzahl von<br>Ersatzmodulen, der Ausfall von<br>mehr als 10% der Module, des<br>Schaltnetzteils und der<br>Empfangskarten. | Vor-Ort-<br>Wartungsdienste                        | Ersatzteile sind<br>innerhalb der<br>Garantiezeit<br>kostenlos.<br>Die Arbeitskosten<br>werden berechnet |

# 4.5. Service nach dem Verkauf

Die folgenden Dienstleistungen werden nach den Standardpreisen und Arbeitssätzen von DLX berechnet:

- A. Vor-Ort-Installationsberatung, Inbetriebnahme und Schulungsdienste: Entsendung von Ingenieuren und technischem Personal an den Ausstellungsort, um technische Dienstleistungen wie Installationsberatung, Inbetriebnahme, Wartung, Schulung usw. anzubieten.
- B. Technische Unterstützung vor Ort für Großveranstaltungen: Entsendung von Ingenieuren und technischem Personal an den Veranstaltungsort, um technische Unterstützung zu leisten und den normalen Betrieb des Displays während der Veranstaltung zu gewährleisten.
- C. Punkt-für-Punkt-Kalibrierungsservice für Displays: Entsendung von



Ingenieuren und technischem Personal vor Ort zur Kalibrierung des Displays. D. Inspektionsdienst: Entsendung von Ingenieuren und technischem Personal an den Standort für Inspektionsdienste, umfassende Überprüfung des Betriebsstatus des Displays, rechtzeitige Diagnose von Fehlern und Bereitstellung von Komplettlösungen sowie Schulung und Anleitung für Benutzer und Wartungspersonal vor Ort, um sicherzustellen, dass die Ausrüstung gut funktioniert.

- E. Unterstützungsdienst für die Reinigung: Entsendung von Ingenieuren und technischem Personal an den Standort zur Unterstützung bei der Reinigung.
- F. Schulungsdienst: Entsendung von Ingenieuren und technischem Personal zur technischen Schulung vor Ort.
- G. Vor-Ort-Wartungsdienst: Wenn die Fehlerstufe, unter der in Anhang A definierten 3. Stufe liegt, entsendet der Lieferant Ingenieur- und technisches Personal an den Standort, um auf Anforderung des Käufers Reparatur-, Fehlerbehebungs- und andere Wartungsdienste zu leisten.

Für die in diesem Vertrag genannten kostenpflichtigen Leistungen sendet DLX dem Käufer nach Abschluss der Leistungserbringung eine Abnahmemitteilung zu. Der Käufer muss die von DLX erbrachte Leistung innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Mitteilung prüfen und abnehmen. Wenn der Käufer DLX innerhalb dieser Arbeitstage keine schriftlichen Dokumente über die Nichtabnahme zusendet, wird davon ausgegangen, dass er die Prüfung bestanden und die Leistung abgenommen hat; als Abnahmezeitpunkt gilt das Datum, an dem der Käufer die Abnahmemitteilung von DLX erhält.

# 4.6. Die Verpflichtung des Käufers

Für den Fall, dass DLX Dienstleistungen zur Reparatur von Produkten oder Teilen davon aufgrund von Qualitätsproblemen erbringt oder auf Wunsch des Käufers bei der Erbringung solcher Dienstleistungen behilflich ist, hat der Käufer die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Einsatz von Personal, die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen und die Bereitstellung Grundeinrichtungen, um sicherzustellen, dass DLX auf das Produkt zugreifen und Reparaturdienstleistungen erbringen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die eigenen Einrichtungen des Käufers vor Ort, die Reinigung der Baustelle, die mechanische Ausrüstung und Elektrizität vor Ort, die Installateure vor Ort, die Schulungsteilnehmer vor Ort, Gerüste, Leitern und Kräne, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, die Zertifizierung des Zugangs vor Ort und die Unterstützung durch das Personal. Verzögert sich die Leistungserbringung durch Verschulden des Käufers, so hat der Käufer die durch die Verzögerung entstandenen Reisekosten sowie die Arbeits-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten des technischen Personals zu tragen.



## 5. Ausschluss von der Garantieleistung

DLX gewährte eingeschränkte Garantie erlegt DLX keine Verpflichtung oder Haftung auf:

- 5.1. Jegliche Schäden, die zu irgendeinem Zeitpunkt während des Versands der Produkte auftreten, es sei denn, im Vertrag oder in den Proforma-Rechnungen wurde etwas anderes vereinbart.
- 5.2. Normale Abnutzung und natürliche Alterung von Teilen, einschließlich LED-Lampen, Anschlussgeräte, Shader, Sockel usw.
- 5.3. Natürliche Verringerung von Helligkeit und Farbe bei normalem Betrieb und/oder teilweise Degradation der LED-Pixel.
- 5.4. Geringe Unterschiede in Helligkeit und Farbe ohne Beeinträchtigung der Produktfunktionalität.
- 5.5. Jegliche Schäden, die ganz oder teilweise durch Missbrauch, unsachgemäßen Betrieb, Manipulation, unsachgemäße Installation, Einstellung, Reparatur oder Wartung der Produkte durch andere Personen als das Personal von DLX oder seine autorisierten Reparaturvertreter verursacht wurden.
- 5.6. Schäden, die durch das Versäumnis verursacht werden, eine kontinuierlich geeignete Umgebung zu schaffen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
  - a. Stromausfall oder plötzlicher Stromstoß, extreme oder übermäßige Stromstöße, unsachgemäße Stromanschlüsse oder das Versäumnis, stabile und ordnungsgemäße Spannungsverhältnisse aufrechtzuerhalten;
  - b. unsachgemäße Klimatisierung oder Feuchtigkeitskontrolle;
  - c. andere Umgebungsbedingungen außerhalb der technischen Spezifikationen der Produkte wie extreme Temperaturen, ätzende Stoffe und metallische Verunreinigungen;
  - d. jeder Unfall, einschließlich und ohne Einschränkung Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Wind, Blitzschlag, Krieg, Pandemie, terroristische Aktivitäten, zivile Unruhen oder
  - e. jede andere Ursache, die sich der Kontrolle von DLX entzieht; oder
  - f. jede andere Ursache, die nicht dem normalen Gebrauch entspricht.
- 5.7. "Einbrennen", das von anderen Personen als dem Personal von DLX oder seinen autorisierten Reparaturvertretern durch die Wiedergabe von kontinuierlichen statischen (sich nicht bewegenden) Bildern verursacht wird.
- 5.8. Alle Aussagen über die Produkte, die von einem Verkäufer, Händler, Distributor oder Agenten gemacht werden, es sei denn, diese Aussagen sind in einem schriftlichen Dokument enthalten, das von einem leitenden Angestellten von DLX unterzeichnet wurde. Solche Erklärungen, die nicht in einem unterzeichneten Schriftstück enthalten sind, stellen keine Garantien dar, der Käufer kann sich nicht darauf verlassen und sie sind nicht Teil der Vereinbarung und der eingeschränkten Garantie EG



# Beschränkung der Haftung von DLX

DIE GESAMTE HAFTUNG VON DLX GEGENÜBER DEM KÄUFER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG, AUS ALLEN KLAGEGRÜNDEN UND UNTER ALLEN HAFTUNGSTHEORIEN, IST AUF DEN GESAMTBETRAG DER ZAHLUNGEN BESCHRÄNKT, DIE DLX VOM KÄUFER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN UNMITTELBAR VOR DEM KLAGEGRUND FÜR DAS STRITTIGE PRODUKT ERHALTEN HAT. DLX HAFTET DEM KÄUFER GEGENÜBER NICHT FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, BESONDERE, EXEMPLARISCHE ODER STRAFENDE SCHÄDEN, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGEN, SELBST WENN DER KÄUFER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE UND UNABHÄNGIG VON DEM GELTEND GEMACHTEN KLAGEGRUND.

## 6. Gewährleistungsausschluss

DIE BESCHRÄNKTE GARANTIE EG GILT ANSTELLE ALLER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN, ES SEI DENN, ES HANDELT SICH UM DIE NEUESTE SPEZIFIKATION ODER UM EINE AUSDRÜCKLICHE SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG VON ABSEN. UND ABSEN GIBT

#### 7. Geltendes Recht

Die beschränkte Garantie unterliegt den Gesetzen der Schweiz.

# 8. Kundendienst Kontaktinformationen:

Digilux AG Chriesbaumstrasse 2 CH-8604 Volketswil Schweiz

www.digilux.ch

Supportanfragen: support@digilux.ch



